

Hinweise für alle Umzugsteilnehmer/innen

Am Sonntag, den 18.02.2024 um 14:00 Uhr findet unser traditioneller Karnevalsumzug statt. Die Auflagen des Landkreises, der GEMA und der Versicherungen für Umzüge werden von Jahr zu Jahr umfangreicher.

Wir möchten hier nicht alle einzelne Punkte aufzählen. Wir bitten jedoch, folgende Punkte ganz besonders zu beachten:

1. Den Anweisungen der Polizeibeamten/innen und den Ordnern ist Folge zu leisten.
2. Schritttempo fahren (auch nach dem Umzug, auf dem Weg in die Scheunen).
3. Schutzvorrichtungen anbringen.
4. Die Fahrtüchtigkeit der Fahrzeugführer darf nicht durch alkoholische Getränke beeinträchtigt werden.
5. Betrunkene Personen vom Fahrzeug fern halten.
6. **Kein Ausschank alkoholischer Getränke an Kindern und Jugendliche unter 16 Jahren !!!**
7. **Kein Ausschank branntweinhaltiger Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren !!!**
8. Jeder Umzugsteilnehmer/in ist durch den Karnevalsverein bei Schäden an Außenstehenden (Zuschauer etc.) versichert. Bei Schäden an den anderen Umzugsteilnehmern tritt die eigene Privathaftpflichtversicherung in Kraft.
9. Die Fahrzeughalter haben ihre Haftpflichtversicherung davon zu unterrichte, dass das Fahrzeug am Umzug teilnimmt.
10. Durch die Meldung beim Landkreis wird nur die Ausnahmegenehmigung erteilt, dass das Fahrzeug an der Veranstaltung teilnehmen darf. Diese Meldung hat nichts mit dem Versicherungsschutz zu tun.
11. Die Sammeldosen sind umgehend nach Ende des Umzuges bei Angela Lotz und Johanna Hebel abzugeben.

12. Aufgrund der neuen Richtlinien der GEMA bleibt die Teilnahme am Umzug kostenlos, allerdings wird für alle Gruppen (auch Fußgruppen), die Musik auf dem Wagen haben eine Gebühr von je 25 € fällig. Da genügend Musik- und Spielmannszüge am Umzug teilnehmen, bitten wir euch auf eigene Musik zu verzichten. Solltet ihr dennoch eigene Musik dabei haben, so meldet dies bitte frühzeitig (spätestens bis zum Nummern ziehen) beim Elferrat an. Die Gebühr trägt jede Gruppe selbst und ist direkt bei Anmeldung zu entrichten !!!
13. Durch die Teilnahme am Umzug erklärt ihr euch einverstanden, dass evtl. aufgenommene Bilder und Videos in der Presse, auf unserer HP oder den sozialen Medien veröffentlicht werden können.
14. Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 16.11.2019 ist es den Gruppen grundsätzlich untersagt beleidigende Sprüche, Anfeindungen oder weitere Provokationen gegen dritte (Personen, Orte usw.) auf dem Wagen, den Seitenteilen des Wagens oder sonstigen Stellen zu platzieren. Fußgruppen sind ebenfalls dazu angehalten sich an diesen Beschluss zu halten. Dies gilt für jeden Umzugsteilnehmer. Der Elferrat behält sich das Recht vor, einen Wagen (oder eine Gruppe) der gegen diesen Beschluss verstößt vom Umzug auszuschließen.
15. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen das abweichend von § 21 Absatz 2 Satz 4 der Straßenverkehrsordnung beim Einsatz von Fahrzeugen nach Absatz 1 Satz 1 auf örtlichen Brauchtumsveranstaltungen, nicht jedoch auf den An- und Abfahrten, Personen auf Anhängern befördert werden dürfen, wenn deren Ladefläche eben, tritt- und rutschfest ist, für jeden Sitz- und Stehplatz eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen des Platzinhabers besteht und die Aufbauten sicher gestaltet und am Anhänger fest angebracht sind. Die Ausnahme gilt nur, wenn unter anderem „die Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h, auf den örtlichen Brauchtumsveranstaltungen nur mit Schrittgeschwindigkeit, gefahren werden" (Paragraf 1, Absatz 4). Darauf weise der Landkreis bei der Erteilung der Genehmigung eines Umzugs auch jedes Mal hin. Zur „Abfahrt,“ zählt bereits die Strecke vom Strohmännchen zurück in die Scheune.
16. Mit der Teilnahme am Umzug werden diese Bedingungen anerkannt.

Gruppe:

Verantwortlich:

Datum, Unterschrift:

Nun wünschen wir Euch allen viel Spaß beim Umzug. Bitte verhaltet euch so wie in den vergangenen Jahren, die Besucher werden es uns danken und sich bei uns wohlfühlen.
Der Elferrat